



**Amt für Raumentwicklung und Geoinformation**

## Präzisierung Weisung Gemeindestrassen- und FWR-Plan aufgrund Rückfragen (FAQ)

Stand 01.05.2024    Version 1.7

Aufgrund von Rückfragen zur aktuellen Weisung zum Datenmodell Gemeindestrassen- und FWR-Plan wurden vom AREG folgende Präzisierungen gemacht. Ältere Angaben aus diesem Dokument wurden in der Zwischenzeit in die Weisung zum Datenmodell übernommen.

Neuerungen gegenüber der letzten Version sind in grüner Schrift.

Nr.	Frage	Antwort
1	<b><u>Erfassung Hinweisflächen</u></b> Inwiefern sollen Kleinstflächen innerhalb der Hinweisflächen (Kantons- und Nationalstrassen) ebenfalls in der Hinweisflächen erfasst werden?	Generell ist die Verkehrsfläche der Bodenbedeckung (Strasse, Weg, Trottoir und Verkehrsinseln) als Hinweisfläche zu erfassen. Kleinstflächen bis 50 m <sup>2</sup> sowie Grünstreifen bis 2 m Breite sollen ebenfalls zur Hinweisfläche genommen werden, falls sie vollständig von dieser umschlossen sind. Nicht dazu gehören aussenliegende Grünflächen wie Bankette. Bei Autobahnen soll der Grünstreifen von der Hinweisfläche ausgenommen werden. Einzig bei befestigten Mittelstreifen kann die Hinweisfläche durchgehend erfasst werden.
2	<b><u>Anpassungen der klassierten Flächen an die tatsächlich gebaute Strassengeometrie</u></b>	Stellt der Nachführungsgeometer bei der Nachführung der AV (Bodenbedeckung / Liegenschaften) fest, dass die Bauausführung nicht exakt mit der klassierten Fläche übereinstimmt, so empfiehlt das AREG, dass die klassierte Strassenfläche auf die AV angepasst wird, sofern die Abweichung innerhalb von ca. 25 cm liegt (ungefähre Zeichnungsgenauigkeit eines TSP im Massstab 1:500). Grössere Abweichungen werden in der Regel nicht angepasst oder erfordern ein ordentliches oder vereinfachtes Teilstrassenplanverfahren. Dies gilt als Ergänzung resp. Präzisierung der Regeln im Kap. 4.2.3.2 "Verwendung von Referenzdaten" der Weisung.
3	<b><u>Wanderwegart bei Betonspuren</u></b>	Bei Gemeindestrassen- und Wegen mit Betonspuren sind die darüber ver-



		laufenden Wanderwege gemäss Ab- teilung Verkehrsplanung des TBA als unbefestigt zu attribuieren.
4	<b><u>Verlinkung von Rechtsdokumenten bei Aufhebungen.</u></b> Wie sollen die Rechtsdokumente ver- linkt werden, wenn Flächen aufgehoben werden.	Wird mit einem Teilstrassenplan ein Teil einer klassierten Fläche oder Li- nie aufgehoben, so soll der neue TSP nur bei dem neuen Objekt verlinkt werden. Wird hingegen ein Objekt ohne Er- satz komplett aufgehoben, so soll der TSP der Aufhebung zusätzlich beim aufzuhebenden bzw. aufgehobenen Objekt verlinkt werden.
5	<b><u>Aufteilung von Strassenflächen</u></b> Dürfen Strassenflächen in zwei Teil- flächen aufgeteilt werden, damit bei kleinen Änderungen einer Strasse nicht die gesamte Fläche in den Sta- tus "...Aufhebung..." und dieselbe Fläche im Status "projektiert..." ver- waltet werden muss?	Im Rahmen der <b><u>Nachführung</u></b> kön- nen Strassenflächen vor einer Ände- rung in Teilflächen unterteilt werden. Damit muss nur für die betroffene Teilfläche der Status "...Aufhe- bung..." erfasst werden und für den- selben Bereich allenfalls eine neue Fläche mit dem Status "projektiert..."
6	<b><u>Attributierung von Aufhebungen</u></b> Wie werden klassierte Flächen und Linien bei einer Aufhebung attribu- tiert.	Klassierte Fläche und FWR-Linien, welche aufgehoben werden (reine Aufhebung oder durch eine neue er- setzt) werden bis zum Bauabschluss mit dem Status realisiert. Aufhe- bung_genehmigt geführt. Das Ge- nehmigungsdatum des Teilstrassen- planes wird entgegen der gültigen Weisung in Datum_Aufhebung er- fasst.